



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Julia Post (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen wurden in der 18. Legislaturperiode im öffentlichen Dienst in den jeweiligen Entgeltgruppen geschaffen, wie viele Stellen sind derzeit im öffentlichen Dienst in Bayern unbesetzt und welche Bereiche betrifft das (wo möglich bitte tabellarisch darstellen)?
---	---

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Folgende Stellen wurden in den jeweiligen Entgeltgruppen in den Haushaltsjahren 2019 bis einschließlich 2023 im staatlichen Bereich geschaffen. Für andere Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes liegen dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) keine Daten vor. Als Basis dienten die gemäß Art. 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz gebundenen Stellen, soweit sie einer oder mehreren Entgeltgruppen direkt zugeordnet werden können. Erfasst wurden alle neu geschaffenen Stellen und alle Stellen, die durch Stellenumwandlung sowie durch Stellenhebung und Stellenabsenkung geschaffen wurden. Soweit sich die Stellenzahl vermindert hat (zum Beispiel, weil die Stellen in höhere Entgeltgruppen gehoben wurden oder weil sie zur Finanzierung anderer Stellen verwendet wurden), sind diese ebenfalls in die Übersicht einbezogen worden. Nicht erfasst sind Stellen der Entgeltordnung KR; diese Entgeltordnung wurde im fraglichen Zeitraum neu geordnet. Soweit die Stellenzahl des Haushaltsjahres 2019 mit der Stellenzahl des Haushaltsjahres 2023 übereinstimmte, wurde die Entgeltgruppe in der Zusammenstellung nicht ausgewiesen:

Entgeltgruppe	
E1	- 0,77
E2	- 16,25
E2Ü	- 14,61
E3	- 68,78
E4	+ 52,15
E5	- 704,33
E6	- 201,41
E7	+ 24,07
E8	+ 540,55
E9	- 336,77
E10	+ 382,96

E11	+ 76,56
E12	+ 45,93
E13	+ 1.246,01

Entgeltgruppe

E13Ü	- 19,83
E14	+ 58,62
E15	+ 28,95
E15Ü	- 2,00
E14-E1	+ 352,22
Ä1	- 0,86
Ä3	+ 1,62

Die Stellenbesetzung obliegt den einzelnen staatlichen Geschäftsbereichen bzw. den einzelnen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes entsprechend der jeweiligen haushaltsrechtlichen Regelungen. Unterlagen zur Stellenbesetzung der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. der einzelnen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes liegen dem StMFH nicht vor.